



**STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE**

Niederschrift

über die Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses** am 21. Januar 2009

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 10.11.2008 zur Aufstellung von Laubbehältern in Meerbusch-Büderich im Herbst	3
2. Beleuchtung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz	3
3. Sachstand der gesplitteten Abwassergebühr	4
4. Bericht der Verwaltung	5
5. Termin der nächsten Sitzung: 04. März 2009	5
6. Verschiedenes	5
6.1 Informationen über Neubauvorhaben	5
6.2 Wettbewerb um Energieersparnis an Schulen	5
6.3 Beleuchtung auf dem Friedhofweg in Meerbusch-Büderich	5
6.4 Streudienst auf Schulwegen	5
6.5 Einwurföffnungen der neuen Altpapiercontainer	5
6.6 Begrünung des Parkplatzes Schützendelle in Meerbusch-Osterath	5
6.7 Gonellastraße im Einmündungsbereich der Josef-Tovornik-Straße in Meerbusch-Lank-Latum	5
6.8 Ausbaumaßnahme L 137, Rückstau in Höhe Haus Meer	6
6.9 Ausbau Broichweg/Hülsenbuschweg	6
II NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG	7
7. Unterrichtung des Ausschusses über durchgeführte Vergaben über 20.000,-- € in der Zeit vom 01. Oktober 2008 bis einschließlich 31. Dezember 2008	7
8. Bericht der Verwaltung	7
9. Verschiedenes	7
9.1 Ausschreibungen/Submissionen für die Neubauvorhaben	7

Anwesenheit

Sitzungsort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 in Büderich

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Ratsherrn Dr. Schumacher

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrauen Homuth-Kenkliès und Körling, Ratsherren Becker, Jürgens, Kunze, Rennertz und Rheingans, sachkundige Bürger Heumann und Sassen,

von der SPD-Fraktion:

Ratsherren Losse und Schulz, sachkundige Bürger Grund und van Hasselt,

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Schmidt,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrau Dr. Schomberg, sachkundiger Bürger Klein,

von der Verwaltung:

Technischer Beigeordneter Dr. Gerard

Fachbereich 1: Herr Bechert

Fachbereich 5: Herren Rippers, Riskes und Trapp

Servicebereich 11: Herr Schmidt

Es fehlen:

. / .

Schriftführerin

Parschau

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 10.11.2008 zur Aufstellung von Laubbehältern in Meerbusch-Büderich im Herbst

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bürgeranregung zur Aufstellung von Laubbehältern in Meerbusch Büderich im Herbst nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Technischer Beigeordneter Herr Dr. Gerard berichtet, dass Herrn Butz die Beratungsvorlage zugesandt wurde. Er verliest dessen Antwortschreiben vom 19.01.2009, in dem Herr Butz den Lösungsvorschlag der Verwaltung als gut und praktikabel bezeichnet.

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem Lösungsvorschlag der Verwaltung einverstanden.

2. Beleuchtung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz

Herr Trapp erläutert, dass auf Anregung des Vorsitzenden die Beleuchtung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz erneut überprüft wurde. Er stellt ausführlich die jetzige Situation mit der Beleuchtung im Randbereich und eine Planung mit Kostenaufstellung u. a. mit zusätzlicher Beleuchtung auf einer Mittelachse dar. Dabei sind besondere Situationen während des Schützenfestes z. B. durch das Schützenzelt und während der Winterwelt zu bedenken, da dann die geplanten Beleuchtungskörper in der Mitte abmontiert werden müssen. Die Planung sieht auf der Mittelachse demontierbare Leuchten mit vierfachem Ausleger zur Verbesserung der Gesamtausleuchtung des Platzes vor. Die Kosten für eine neue Beleuchtung des gesamten Platzes werden mit ca. 60.000 € kalkuliert. Hinzu kommen Betriebs- und Unterhaltungskosten von jährlich ca. 2.300 €, das bedeutet eine Steigerung von 1.200 € gegenüber dem jetzigen Zustand. Weiterhin entstehen Kosten für Demontage, Transport und erneuter Montage für die beiden vorgenannten Veranstaltungen von insgesamt ca. 5.000 € im Jahr. Herr Rippers zeigt ein Muster eines Leuchtkörpers mit vierfachem Ausleger.

Herr Klein regt an, Leuchten mit Solarzellen einzusetzen. Herr Trapp erwidert, dass dies wegen der geringen Leistung nicht möglich ist.

Herr Grund verweist in diesem Zusammenhang wegen des geringen Stromverbrauchs auf LED-Leuchten. Hierzu teilt Herr Rippers mit, dass die Entwicklung für den Einsatz bei Straßenleuchten zurzeit noch nicht ausgereift ist. Auch ist das Eigengewicht durch die Solaranlage höher, was bei Montagen zu Problemen führen kann.

Frau Dr. Schomberg bittet um Angaben über die Beleuchtungsstärken (Lux). Herr Rippers sagt zu, dass eine entsprechende Aufstellung der Niederschrift beigefügt wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Jürgens erläutern Herr Trapp und Herr Rippers den Ablauf der Demontagen der Leuchtkörper und hierzu die Preiskalkulation.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass bei mehrmaliger Demontage der Leuchten eine erhöhte Reparaturanfälligkeit zu befürchten ist und der Lösungsvorschlag für eine bessere Ausleuchtung des Dr.-Franz-Schütz-Platzes deshalb nicht zufriedenstellend ist.

Herr Kunze fragt nach, ob für die Veranstalter auf dem Platz weitere Versorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Herr Rippers antwortet, dass in der Mittelachse ein Reserverohr und für den Wochenmarkt ein versenkbarer Stromanschluss eingeplant wurde. Ebenso würden die Versorgungsträger und die Veranstalter vorab angesprochen.

Frau Körling regt an, leistungsfähigere Leuchten im Randbereich des Platzes zu installieren. Herr Rippers gibt zu bedenken, dass in diesem Fall der Mittelbereich trotzdem nicht angemessen ausgeleuchtet werden kann.

Herr Trapp und Herr Rippers beantworten weitere Fragen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abschließend bittet der Vorsitzende die Verwaltung, der Niederschrift eine Kostenaufstellung über leistungsfähigere Leuchten im Randbereich nach dem von der Verwaltung vorgelegten Plan beizufügen, damit das Thema in den Fraktionen beraten werden kann.

Anmerkung der Schriftführerin:

Dieser Niederschrift ist eine Aufstellung über die Beleuchtungsstärken (Lux) sowie eine Kostenaufstellung über leistungsfähigere Leuchten beigefügt.

3. Sachstand der gesplitteten Abwassergebühr

Technischer Beigeordneter Herr Dr. Gerard teilt mit, dass nach Versendung der Gebührenbescheide das Telefonnetz der Verwaltung wegen der großen Anzahl der Nachfragen überlastet ist. Herr Trapp ergänzt, dass ca. 98 % der Anrufer und des Publikums Verständnisfragen haben. Lediglich bei dem Rest geht es um konkrete Probleme bei der m²-Größe für die Berechnung des Niederschlagswassers. Diese Fälle sind vor Ablauf der Klagefrist vorrangig zu bearbeiten und ggf. ist hier der Bescheid abzuändern. Der Mitarbeiter der WTE Betriebsgesellschaft mbH und die Mitarbeiter der Verwaltung bemühen sich im Interesse der Gebührenpflichtigen, die Anfragen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Herr Losse trägt vor, dass die Bescheide der Stadt und der WBM unübersichtlich sind. Herr Trapp erklärt ausführlich den Inhalt der Bescheide, verweist auf die den Bescheiden beigefügten blauen Informationsblätter, auf die durchgeführten Informationsveranstaltungen und teilt mit, dass es sich dieses Jahr wegen der Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr um eine einmalige Situation handelt.

Herr Jürgens bezieht sich auf die Höhe der Niederschlagswassergebühr von 1,10 €/m² in 2009, während in der Nachbarstadt Willich lediglich ca. die Hälfte zu zahlen ist. Herr Trapp erinnert an frühere Präsentationen im Ausschuss, in denen die starken Schwankungen in einem Kommunenvergleich zu erkennen waren. Entscheidend sind die jeweils entstehenden Kosten z. B. durch Zinsen, kalkulatorische Kosten, Pumpstationen, Geländevorgaben etc., die überall variieren können.

Auf die Fragen von Herrn Rennertz und Frau Schmidt antwortet Herr Trapp, dass die Gebühren für das Niederschlagswasser zukünftig nach der jetzigen Erfassung der Grundstücksflächen berechnet werden. Es gilt der Grundsatz, dass die Flächen, die zum Zeitpunkt der Erfassung am Kanal waren, nicht nachträglich abgeklemmt werden können. Hier greift der Anschluss- und Benutzungszwang. Diese Regelung ist insofern notwendig, als die bisherigen Nutzer der Abwasseranlage diese für sie dimensionierte Anlage genutzt haben und die kalkulatorischen Kosten im Wesentlichen auf 66 2/3 Jahre ausgelegt sind. Beim Abklemmen fallen diese Kosten weiterhin an und sind von den verbliebenen Nutzern zu tragen. Wegen der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt bleibt es auch jedem Abklemmer unbenommen, zu einem späteren Zeitpunkt wieder die Abwasseranlage nutzen zu können.

Evt. spätere Änderungen, z. B. durch Versiegelungen von Flächen, müssen nach einem gewissen Zeitraum nacherfasst werden. Das genaue Verfahren ist noch nicht bekannt.

Herr Trapp beantwortet weitere Fragen.

Herr Jürgens hält fest, dass auch bei Beibehaltung des alten Gebührensystems durch die Steigerung bei den Kosten das Gebührenaufkommen insgesamt höher ausfallen würde.

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
Az.: 5.66.16.00 – 1140 Ri

. Januar 2009

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.01.2009

Beleuchtung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz

Bezug: Anfrage von Ratsherr Dr. Schumacher in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4.12.2008 unter TOP I.8.1

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Beleuchtung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz wie in der beiliegenden Anlage dargestellt zu erneuern. Die Kosten in Höhe von 60.000,00 Euro werden im Haushalt 2009 bereitgestellt.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde immer wieder die unzureichende Beleuchtung auf dem Dr.-Franz-Schütz-Platz bemängelt. Bei der derzeitigen Platzgestaltung und Nutzung für Kirmes, Markt, Winterwelt etc. ist eine gleichmäßige Ausleuchtung nur schwierig zu realisieren. Die vorhandene Beleuchtung besteht seit 1980, die Lichtmaste haben eine Lichtpunkthöhe von nur 4,0 Metern. Die Leuchten sind um den Platz herum angeordnet und beleuchten damit nur die Randbereiche. Zwischen den Bäumen in der Platzmitte befinden sich 3 weitere Leuchten, die bisher für eine bessere Ausleuchtung des früheren Wochenmarktbereiches dienten. Weitere Lichtmaste wurden bisher wegen der vielfältigen Nutzung und den daraus folgenden Kosten für wiederholte Demontage und Montage nicht aufgestellt. Eine Verbesserung der Ausleuchtung von den bisherigen Standorten aus ist nur möglich, wenn große Lichtmaste mit einer Lichtpunkthöhe von 10 – 12 Metern und Leuchten mit relativ hohen Lichtleistungen eingesetzt würden. Auch dabei könnte keine ausreichende Beleuchtung der mittleren Platzbereiche erreicht werden.

Lösung:

Durch die Installation von Lichtmasten zwischen den Parkplätzen ist eine bessere Ausleuchtung des Platzes mit geringeren Lichtpunkthöhen möglich. Dabei sollen Lichtmaste aus Aluminium verwendet werden, die mittels einer Flanschplatte aufgeschraubt und für Veranstaltungen möglichst einfach entfernt und wieder aufgestellt werden können. Zur Vermeidung von Unfallschäden müssen die Maste zusätzlich geschützt werden. Für jeden dieser Maste sind 4 Leuchten vorgesehen bei einer Lichtpunkthöhe von 7,5 Metern, die Verlegung einer Versorgungsleitung in der asphaltierten Oberfläche ist notwendig. In den Randbereichen des Dr.-Franz-Schütz-Platzes ist vorgesehen, die vorhandenen Laternen durch Leuchten gleichen Typs auf 6 Meter hohen Masten zu ersetzen. Zwischen den Bäumen sind Doppelleuchten geplant. In Anlage 1 sind die bisherigen und die geplanten Laternenstandor-

te dargestellt, die weiteren Anlagen enthalten Informationen über die Leuchte und den mobilen Lichtmast.

Kosten/Deckung:

Für die Änderung der Beleuchtung in der beschriebenen Form entstehen Kosten in Höhe von etwa **60.000 Euro**. Die Mittel sind im Haushalt 2009 nicht verfügbar und müssen zusätzlich im Sachkonto U12001031 (Baukosten Straßenbeleuchtung) bereitgestellt werden.

Die jährlichen Betriebskosten steigen um ca. **1.200,00 Euro**.

Personalaufwand:

Die Arbeiten zur Neuinstallation der Beleuchtung werden im Rahmen der Vergabe des Jahresvertrages ausgeschrieben. Die Demontage und Montage der mobilen Maste zum Schützenfest und zur Winterwelt sollen durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes durchgeführt werden, hierdurch entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich **ca. 4.500 - 5.000 Euro**.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Beleuchtung Dr.-Franz-Schütz-Platz, Anlage zur Niederschrift TOP 2

• Ist-Situation:

Lichtmaste:	16 Stück
Leuchten:	19 Stück
Lichtpunkthöhe:	4,0 m
mittlere Beleuchtungsstärke:	ca. 3,1 lx
jährliche Betriebskosten:	ca. 1.070 €

Auf etwa einem Drittel der Platzfläche ist die Beleuchtungsstärke gleich 0 Lux, auf mehr als zwei Dritteln der Platzfläche ist die Beleuchtungsstärke auf sehr niedrigem Niveau.

• Variante 1, neue Leuchten auf Masten 6.0 Meter außen und zwischen den Bäumen sowie „mobile“ Masten 7,5 Meter in der Platzmitte:

Lichtmaste:	22 Stück
Leuchten:	40 Stück
Lichtpunkthöhe:	6,0 m außen und zwischen den Bäumen, 7,5 m Platzmitte
mittlere Beleuchtungsstärke:	ca. 17,5 lx
jährliche Betriebskosten:	ca. 2.260 €
jährliche Kosten Demontage/Montage „mobile“ Masten	ca. 5.000 €
Baukosten:	ca. 60.000 €

Nur in wenigen, kleinen Bereichen am Rand und in den Ecken des Platzes wäre die Beleuchtungsstärke auf niedrigem Niveau, der in der DIN EN 13201 (neu 2005) vorgegebene Wert der mittleren Beleuchtungsstärke (15 Lux) für den gesamten Platz wird überschritten. Die Anforderung an die Gleichmäßigkeit wird allerdings nicht erfüllt, dies ist nur mit mehr Lichtmasten und geringerer Lichtleistung pro Leuchte zu erreichen. In der Vorgängernorm waren keine Werte für Parkplätze vorgegeben. Mit dieser Maßnahme können kostengünstig zusätzliche Leitungen und Verteilerkästen für die Infrastruktur des Platzes (Kirmes, Markt, etc.) mitverlegt werden, die Kosten sind in den angegebenen Baukosten nicht enthalten.

• Variante 2, neue Leuchten auf Masten 6.0 Meter außen und zwischen den Bäumen:

Lichtmaste:	18 Stück
Leuchten:	21 Stück
Lichtpunkthöhe:	6,0 m
mittlere Beleuchtungsstärke:	ca. 8,3 lx
jährliche Betriebskosten:	ca. 1.380 €
jährliche Kosten Demontage/Montage „mobile“ Masten	0 €
Baukosten:	ca. 26.000 €

In den Eckbereichen und auf weiten Teilen der mittleren Platzfläche wäre die Beleuchtungsstärke auf niedrigem Niveau, bzw. nahe dem Wert 0. Die in der Norm vorgesehene 15 Lux können so nicht erreicht werden. Der Vorteil einer Mitverlegung anderer Leitungen besteht bei dieser Variante nicht, da nur in der nördlichen Platzecke Leitungen neu verlegt werden. Dort ist nach jetzigem Stand kein Bedarf für andere Versorgungsleitungen.

Aus drucktechnischen Gründen sind die Grafiken zur Lichtverteilung nicht beigelegt. Sie sind auf der Internetseite der Stadt Meerbusch einzusehen unter:

www.meerbusch.de – Umwelt & Gesundheit / Planen, Bauen & Wohnen – Tiefbaumaßnahmen – Straßenbeleuchtung Dr.-Franz-Schütz-Platz.

Im Auftrag

Friedhelm Rippers